

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Er erscheint wöchentlich, zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Postfach Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 76

Eltville a. Rh., Samstag, den 20. September

1919.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Anordnung über Ausbruch der Ernte 1919.

Auf Grund der §§ 5 und 22 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 wird hierdurch für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks folgendes angeordnet:

1. Maschinenbruch und Handbruch in jedem Betriebe bedarf der besonderen Genehmigung des Kreis-Kommunalverbandes. Alle Früchte, welche ohne Genehmigung gedroschen werden, verfallen ohne weiteres dem Kommunalverband und werden von ihm ohne Bezahlung übernommen.

2. Die Beendigung des Handbruchs ist, wo ein Vertrauensmann während des Ausbruchs nicht zugegen war, sofort und längstens binnen 24 Stunden dem Kommunalverband zu melden.

3. Die Feststellung des Ausbruchergebnisses ist während des Ausbruchs bzw. im unmittelbaren Anschluß an den Ausbruch zu erfolgen.

4. Die abgelieferungspflichtigen Früchte sind sofort, spätestens aber 3 Tage nach dem Ausbruch der einzelnen Getreidearten dem Kommunalverband bzw. dessen Kommissionären zu übergeben.

5. Die nähere Durchführung dieser Bestimmungen ist von jedem Kommunalverband sofort durch öffentliche Bekanntmachung zu regeln.

Wiesbaden, den 19. August 1919.

Der Regierungspräsident.

J. A.: gez. Dröge.

Ausführungsanweisung.

Gemäß Absatz 5 vorstehender Anordnung wird bestimmt:

1. Die Erteilung der Genehmigung gemäß Abs. 1 erfolgt durch die Gemeindebehörden. Der Anfang und die Beendigung des Getreideausbruchs sind bei dem zuständigen Bürgermeisterrat zu melden.

2. Die Dreschmaschinenbesitzer oder deren Vertreter sind verpflichtet gegen Vergütung eine Liste zu führen, aus der sich Namen und Wohnort des landwirtschaftlichen Unternehmers, die Menge der ausgedroschenen Mengen, sowie die Dreschmaschinenbesitzer oder ihre Vertreter sind für die Richtigkeit der Einträge in die Liste verantwortlich und haben diese Richtigkeit am Schlusse der Liste öffentlich zu versichern. Die Liste ist innerhalb 2 Tage nach Beendigung des Ausbruchs für

die betr. Gemeinde oder auf Verlangen auch früher durch den zuständigen Bürgermeister an den Kreis-Ausschuß einzusenden.

3. Soweit der Ausbruch mit dem Flegel erfolgt, ist jeder Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes verpflichtet, den Beginn des Ausbruchs jedesmal vorher dem Bürgermeister anzuzeigen und dessen Beauftragten das Ergebnis des Bruchs vorzuweisen.

4. Der Ausbruch des Getreides muß bis zum 15. Dez. 1919 beendet sein.

5. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 80 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft.

Rüdesheim, den 29. August 1919.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Einkellern und Lagern von Fahrwein haben wir Kellerräume in nachstehenden Gebäuden abzugeben:

1. In der Lateinschule, früher Haus Seidel, 1 Kellerraum von ca. 60 qm Grundfläche.
2. In der Schlittschule 2 Kellerräume und Vorräum von ca. 120 qm Grundfläche.
3. Im Pfändnerhaus 1 Kellerraum von ca. 40 qm Grundfläche.
4. In dem Lehrerinnenseminar (Haus Reil) 1 Kellerraum von ca. 60 qm Grundfläche.

Reflektanten wollen ihr schriftliches Angebot verschlossen mit der Aufschrift „Weinkeller-Angebot“ bis Freitag, den 26. Septbr. 1919, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 9, einreichen und liegen die Bedingungen dortselbst zur Einsicht offen.

Die Kellerräume können vorher, am 25. September 1919, nachmittags von 3—5 Uhr, besichtigt werden.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Verbindungsweg zwischen Wiesweg und Steinmächerhohle wird hiermit für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Derselbe darf nur von den Anliegern befahren werden.

Zuwiderhandlungen müssen zur Anzeige gebracht werden.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen daraufhin, daß nach der Anordnung des Kreis-Ausschusses zu Rüdesheim vom 8. August 1919 uns unverzüglich jede unbenuzte Wohnung bzw. unbenuzte gewerbliche Räume zu melden sind bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 1000 Mk.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Städtischen Verwaltung werden in Kürze die Herren Stadtverordneten Fleschner und Dr. Mercken in Begleitung des Herrn Stadtbaumeisters sämtliche Wohnungen und Häuser einsehen. Wir ersuchen, diesen Herren sämtliche Räume zugänglich zu machen und alle von ihnen geforderten Auskünfte zu erteilen.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seitens der französischen Militärbehörde werden vom Dienstag, den 23. September ab, wöchentlich zwei Unterrichtsstunden für Erwachsene in der französischen Sprache in der Gutenbergsschule erteilt und zwar:

Dienstag von 5—6 Uhr nachmittags für Personen, welche schon Vorkenntnisse im Französischen besitzen, und Donnerstag von 5—6 Uhr nachmittags für diejenigen, welche noch keinerlei Kenntnisse im Französischen haben.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Uebersetzung von französischen Schriftstücken suchen wir eine geeignete Kraft gegen eine zu vereinbarende Vergütung. Näheres auf Zimmer 1 des Rathauses. Mündliche oder schriftliche Meldungen bitten wir baldigst einzureichen.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 22. d. Mts., vormittags von 9—12 Uhr, werden im Pfändnerhaus die von der französischen Behörde zurückgegebenen Jagdwaffen und Waffen aus Sammlungen gegen Rückgabe der seiner Zeit ausgestellten Quittung ausgegeben.

Die Jagdwaffen werden nur an solche Personen ausgehändigt, die im Besitze eines gültigen Jagdscheines sind.

Eltville, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Personen, die im Besitze von Requisitions-scheinen der französischen Behörde über geleisteten Vorspann oder sonstige Leistungen sind, werden aufgefordert, diese Scheine bis spätestens Montag, den 29. d. Mts., auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, abzuliefern.

Da auf Grund dieser Scheine die Anforderungen bei der französischen Behörde vorgenommen werden müssen, können später abgelieferte Scheine nicht mehr berücksichtigt werden.

Eltoille, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober 1919 ist die Stelle des Lageristen neu zu vergeben. Schriftliche Offerten sind bis Mittwoch, den 24. September 1919, an die Warenstelle einzureichen.

Eltoille, den 19. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Unter den zuletzt abgegebenen Lebensmittelkarten-Abschnitten wurden bei der Prüfung zahlreiche ungültige Scheine festgestellt, unter anderen auch solche von Geisenheim.

Wir machen darauf aufmerksam, daß gegen Personen, welche falsche Scheine abgeben, wegen Betrugs vorgegangen wird.

Eltoille, den 19. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe.

Kolonialwaren-Geschäfte.

Für die nächste Einmachzucker-Ausgabe, 1 Pfund à Person, ist der Abschnitt 1 der neuen Lebensmittelkarte bis Dienstag, den 23. September 1919, abzugeben. Das Pfund kostet 59 Pfg.

Für die nächste Mudel-Ausgabe, 200 Gramm à Person, ist der Abschnitt 2 der Lebensmittelkarte bis Dienstag, den 23. September 1919, abzugeben. 200 Gramm kosten 35 Pfg.

Für die nächste Del-Ausgabe für die Haushaltungskarten-Nummern 300—464 ist der Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte im Geschäft von A. Reinheimer, Taunusstr., bis Dienstag, den 23. September 1919, abzugeben. Auf die Person kommen 100 Gramm. Diese kosten 60 Pfg.

Milchhändler.

Für die nächste Büchsenmilch-Ausgabe ist der Abschnitt 4 der Lebensmittelkarte bei den Milchhändlern abzugeben. Auf die Person kommt 1 Dose zu Mk. 3.—. In dringenden Fällen bei Krankheit usw. kann Büchsenmilch abgegeben werden. Bona hierfür werden auf der Warenstelle, Wörthstr. 16, abgegeben.

Mehger.

Für die nächste Schweinefleisch-Ausgabe ist der Abschnitt 5 der Lebensmittelkarte bis Dienstag, den 23. September 1919, abzugeben. Auf die Person entfallen 200 Gramm. Die 200 Gramm kosten 1,80 Mk.

Für die nächste Büchsenfleisch-Ausgabe, für die Haushaltungsnummern 1—708, ist der Abschnitt 6 der Lebensmittelkarte in den Geschäften von Carl Moog und Georg Fajhauer bis Dienstag, den 23. September 1919, abzugeben. Auf die Haushaltung entfällt 1 Kilo-Dose. Die Kilo-Dose kostet 8,80 Mk. Das Fleisch darf nur abgeköcht genossen werden. Die Abschnitte sind von den Geschäften bis Mittwoch, den 24. September 1919, 12 Uhr vormittags, an die Warenstelle, Wörthstr. 16, abzuliefern.

Eltoille, den 20. September 1919.

Städtische Warenstelle.

Stadtverordneten-Sitzung.

(Amtlicher Bericht.)

* Eltoille, 18. Sept. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Sept. (Mittwoch) waren anwesend unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Herrn Josef Abt die Herren Stadtverordneten: Hl. Dommermuth, Peter Fleschner II., Jakob Fischer, Peter Kopp, Georg Josef Kremer, Mathias Krebs, Dr. Mercken, Kaspar Rau, Apotheker H. Simon. — Es fehlten die Herren: Dr. Kornbusch, Rentmeister Kogler und Wilhelm Offenstein. — Der Magistrat war vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Reutner. Schriftführer war: Herr Stadtschreiber Klatte. — Nachdem die Beschlussfähigkeit festgestellt war, wurde die vorliegende Tagesordnung, wie folgt, erledigt:

1. Hauungs- und Kulturplan des Hinterlandswaldes für 1920.

2. Bereitstellung der erforderlichen Kosten für die Nachtragskulturpläne.

Die beiden Punkte werden auf Vorschlag des Herrn Stadtverordnetenvorstehers zusammen beraten.

Für den Waldausschuß berichtet Herr Fleschner. Der Hauungsplan des Hinterlandswaldes erfordere eine Ausgabe von 1450 Mk., der Nachtragskulturplan 4400 Mk., bewilligt seien bis jetzt 1300 Mk. Die Bewilligung des Restes von 4550 Mk. werde in Übereinstimmung mit dem Magistrat vorgeschlagen. Die Versammlung beschließt demgemäß ohne weitere Aussprache.

3. Nachbewilligung von Mitteln für die Amtsanwaltschaft.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Man sei seiner Zeit bei Bewilligung der Mittel davon ausgegangen, daß der neue Amtsanwalt vom Staate dieselben Gebühren erhalte, wie der alte. Das sei aber nicht so geworden. Der neue Staatsanwalt erhalte vom Staate nur 480 Mk. Da ihm von der Stadt 700 Mk. zugesagt seien, müßten weitere 110 Mk. jährlich zu den bereits bewilligten 160.— Mk. jährlich nachbewilligt werden. Der Finanzausschuß empfehle diese Nachbewilligung. Herr Rau erwidert, er sei dagegen, dafür, falls dieses gesetzlich zulässig sei. Da es sich um eine Staatsstellung handele, möge auch der Staat angemessen besoldet. Im übrigen arbeite der Amtsanwalt auch für die umliegenden Gemeinden, daher solle man diese mit zur Zahlung heranziehen. Herr Stadtverordnetenvorsteher erwidert: allerdings habe die Stadt keine Verpflichtung zur Zahlung, aber die Stadtverordnetenversammlung selbst habe ja die Anregung gegeben zu der Neuordnung, nun müsse sie folgerichtig auch für die Kosten der Neuordnung aufkommen. Auch Herr Dommermuth betont diese Sachlage und weist im übrigen daraufhin, daß eine Heranziehung der umliegenden Gemeinden gesetzlich nicht zulässig sei. Herr Rau fragt an, warum die Gelder nochmals bewilligt werden müßten. Bei der Abstimmung werden die beantragten Gelder nachbewilligt.

4. Bewilligung von Mitteln für Beschaffung von Schulbänken für die Töcherschule.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Stadtverordnetenvorsteher. Infolge der großen Schulkinderzahl seien dieses Jahr eine größere Anzahl von Schulbänken anzuschaffen. Bei der großen Teuerung sei die Schule nicht in der Lage, alle Kosten hierfür zu tragen. Es fehlen ihr vielmehr 1500 Mk. Um die Bewilligung dieser Summe werde gebeten. Der Finanzausschuß empfehle die Bewilligung, da die Bänke der Stadt verblieben, im übrigen die Stadt die Bänke für die Volksschulkinder anschaffen müßte, wenn es keine höhere Mädchenschule gäbe. Herr Rau ist gegen die Bewilligung. Bei der Bewilligung von Mitteln für die Kleinkinderschule habe man angefragt, wer der Rechtsträger sei, Magistrat

oder ein Wohltätigkeitsverein. Bei den höheren Schulen verlange man die Mittel von der Stadt, bei der Versorgung der Kinder von Minderbemittelten verlange man Almosen. Herr Apotheker Simon wendet sich gegen die stetige Betonung des Gegensatzes von Volksschule und höherer Schule. Wir seien alle Kinder des Volkes. Daß es verschiedene Klassen gäbe, und daß die Kinder verschieden befähigt seien, könne Niemand aus der Welt schaffen. Das Richtige sei, alle Stände leben zu lassen, daher der Volksschule das Gebührende zu geben, aber auch ebenso den höheren Schulen. Herr Rau wendet sich hiergegen. Solange wir keine Einheitschule hätten, seien die höheren Schulen die Schulen der reichen Leute und nicht etwa Schulen für befähigte Kinder. Im Uebrigen würden beide höheren Schulen von auswärtigen Schülern besucht, es werde aber von diesen kein Fremdenschulgeld gefordert. Herr Stadtverordnetenvorsteher erklärt, er sei schon früher mündlich für ein Fremdenschulgeld eingetreten und wolle nunmehr den förmlichen schriftlichen Antrag hierauf richten. Herr Fleschner erklärt: Die Kinder säßen zum Teil auf Stühlchen, dem müsse abgeholfen werden, gleich, ob das nun in der Volksschule der Fall sei oder in einer höheren Schule. Deshalb sei er für die Bewilligung der Mittel. In der Abstimmung werden die geforderten Mittel bewilligt.

5. Bewilligung von Mitteln für Errichtung einer Wohnung im Eichamt.

Für den Bauausschuß berichtet Herr Kremer. Zur Behebung der Wohnungsnot solle in dem Obergeschoß des Eichamtsgebäudes eine Wohnung schnell hergestellt werden. Die Kosten ohne Keller betrügen 3000 Mk. Er beantrage angesichts der Not die Bewilligung des Betrages. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei. Im Anschluß hieran bittet Herr Fleschner von dem Magistrat um Aufklärung, was der Magistrat zur Behebung der Wohnungsnot zu tun gedenke. Herr Bürgermeister erklärt: An ein Bauen von neuen Häusern sei z. Zt. noch nicht zu denken, da keine Baustoffe zu bekommen seien. Zur Vorbereitung von Neubauten habe im Uebrigen der Magistrat drei Herren beauftragt, bei anderen Städten deren Neubauten zu besichtigen. Dagegen lasse sich sofort Abhilfe schaffen durch Nationalisierung der Wohnungen. Die Nationalisierung wäre doppelt notwendig, wenn für französische Offiziersfamilien Platz geschaffen werden müsse. Dieser Fall könne möglicherweise schon in einigen Tagen eintreten. Eine gerechte Nationalisierung aber sei nur möglich, wenn der Magistrat einen Ueberblick über alle vorhandenen Räumlichkeiten habe. Eine Aufnahme der Wohnungen müsse daher schnell erfolgen. Er biete, einige Herren hierzu zu wählen. Die Versammlung wählt hierauf Herrn Dr. Mercken und Herrn Fleschner für diese Aufgabe. Unterstützt sollen die beiden Herren werden durch Herrn Stadtbaumeister. Herr Fleschner weist darauf hin, wie es das Richtige sei, daß die Stadt selbst Wohnungen schaffe für solche Leute, die jetzt anderswo nicht unterkämen. Kämen diese Leute bei der Stadt unter, so könnten andere Familien nachrücken und so gäbe es Luft in der Kette von Familien, die jetzt in Stockung geraten sei. Der Magistrat solle daher denkbar energisch und schnell vorgehen. Er solle nicht nur in dem Eichamt eine Wohnung schaffen, sondern auch in der Kleinkinderschule durch Wegschaffung der Weinbaumuseumssachen, ferner durch Umbau des Schiffagenturgebäudes. Auf Antrag des Herrn Fleschner beschließt die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, sofort die Wegschaffung der Weinbaumuseumssachen zu veranlassen.

6. Nachbewilligung von Mitteln für Instandsetzung der Volksschulen.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Stadtverordnetenvorsteher. Für Instandsetzungsarbeiten seien 900 Mk. vorgesehen. Infolge der Teuerung müsse man aber mit 3900 Mk. rechnen.

Er beantrage daher weitere 3000 Mk. zu bewilligen. Die Versammlung beschließt dementsprechend.

7. Ablieferung der Reichs- und Staatssteuern.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Dommermuth. Der Magistrat schlage vor, die Steuern nicht mehr abzuliefern, sie vielmehr aufzurechnen gegen die Gelder, die der Stadt gegen das Reich aus der Besatzung entstanden seien. Der Finanzausschuß halte jedoch die Sache nicht für spruchreif und beantrage daher die Vertagung. Er gehe dabei davon aus, daß die Ablieferung nicht nur das Reich gefährde, sondern auch die Stadt. Wie die Glieder des Körpers alle miteinander zusammenhängen und gleichzeitig von einander abhängig seien, so seien auch die Gemeinden Glieder des Staates, und wenn sie den Dienst versagten, so schädigten sie nicht nur den Staatskörper, sondern auch sich. Er erinnere an den bekannten Vergleich des Streites zwischen dem Wagen und den übrigen Organen des Körpers, der im alten Rom zu einer Versöhnung zwischen Patriziern und Plebejern geführt habe. Im übrigen möge der Magistrat in der schärfsten Weise vorstellig werden unmittelbar in Berlin, daß endlich die Einquartierungsgelder gezahlt würden. Auch Herr Fleschner tritt hierfür lebhaft ein. Oberstaatsanwalt habe eine Deputation nach Berlin geschickt. Vielleicht sei ein solches Vorgehen auch hier am Platze. Die Versammlung beschließt darauf, die Steuern bis auf weiteres abzuliefern, jedoch in Berlin energisch vorstellig zu werden, daß die Besatzungskosten gezahlt würden.

8. Bewilligung von Mitteln für die Einfriedigungen an der Kiedricher-, Adelheid-, Schlitt- und Adolfsstraße.

Für den Bauausschuß und Finanzausschuß berichtet Herr Kremer. Hinter den Häusern der Adelheid-, Schlitt- und Adolfsstraße werde die Gegend sehr verunreinigt. Es komme das daher, weil auf dem anstoßenden Felde des Gutspächters Vogel, das offen daliege, sich ein regelrechter Verkehrswege gebildet habe. Zur Abwehrung dieses Zustandes, der eine gesundheitliche Gefahr darstelle, empfehle es sich, die Adelheid- und Schlittstraße unten abzusperren und an der Kiedricher- und Adolfsstraße auf etwa 15 Meter lang ebenfalls eine Sperre zu errichten. Herr Rau ist dagegen; das wäre zu weit. Man könne dann ebensogut eine große Zahl anderer Felder und Wege, z. B. das Feld an der Turnhalle, das Dammgäßchen usw. sperren. In der Abstimmung wurden die Mittel bewilligt.

9. Bewilligung von Mitteln für den Ausbau des Pfründnerhauses.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Fleschner. Das Pfründnerhaus, das seit mehreren Jahren anderen Zwecken gedient habe, solle nunmehr seinem eigentlichen Zweck wieder zugeführt werden. Dazu bedürfe es einer Instandsetzung und des Einbaues eines Badezimmers und eines Schlafzimmers. Die Kosten hierfür betrügen 2500 Mk. Der Finanzausschuß sei für die Bewilligung, jedoch nur dann, wenn vorher einwandfrei feststehe, daß die armen Dienstmägde Christi, die den Hausbetrieb übernehmen sollten, auch wirklich dazu bereit seien. Mit dieser Maßgabe werden die erbetenen Mittel bewilligt.

10. Bewilligung von Mitteln für die Erweiterung des Friedhofes.

Für den Friedhofs- und Finanzausschuß berichtet Herr Rau. Für die Erweiterung des Friedhofes einschließlich Errichtung der Friedhofsbauern würden 10 000 Mk. verlangt, die der Friedhofsrücklage entnommen werden sollten. Er empfehle die Bewilligung mit der Maßgabe, daß der Friedhofsausschuß und der Stadtverordnetenversammlung vorher eine Zeichnung darüber vorgelegt werde, wie die Erweiterung erfolgen solle. Herr Rau erklärt, er halte nach wie vor daran fest, daß eine große Anzahl Bürger eine

förmige Mauer für das Richtige hielten. Auch Herr Stadtverordneter Kopp habe sich bei der Ortsbesichtigung neulich dahin ausgesprochen. Herr Kremer wiederholt hierbei, daß er nach wie vor eine schiefe Mauer einer terrassenförmigen vorziehe, da sie ruhiger wirke. Bei der Abstimmung wurden die 10 000 Mk. bewilligt.

11. Eintritt der Stadt in die Arbeiterwohnungs-genossenschaft und Bewilligung der Mittel hierzu.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Fleschner. Der Magistrat wolle der hiesigen gemeinnützigen Arbeiterwohnungs-genossenschaft beitreten und zwar wolle er für 10 000 Mk. Geschäftsanteile erwerben. Der Finanzausschuß stehe dem Gedanken an sich wohlwollend gegenüber. Er erkenne an, daß eine gesunde und schöne Wohnung für die Arbeiterfamilien fast das Wichtigste sei. Nur eine solche Wohnung mache dem Arbeiter das Leben lebenswert. Aber die Genossenschaft sei z. Bt. etwas im Unstand. Sie habe keinen richtigen Vorstand und keinen richtigen Aufsichtsrat. Diese Mängel müßten erst beseitigt werden. Sodann aber müsse vor allem die Genossenschaft nachweisen, daß sie ernsthaft wieder bauen wolle, sonst habe ein Beitritt zu ihr keinen Zweck. Bis diese Erfordernisse erfüllt seien, möge man daher den Antrag des Magistrats zurückstellen. Die Versammlung beschließt dementsprechend.

12. Glückwunschsreiben an Herrn Grafen zu Elz anlässlich seiner Hochzeit.

Für den Organisationsausschuß berichtet Herr Dommermuth. Herrn Grafen Karl zu Elz, dessen Verheiratung mit der Gräfin Löwenstein in Klein-Heubach kürzlich stattgefunden habe, habe der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung ihre Glückwünsche ausgesprochen. Herr Graf zu Elz habe in herzlichen Worten gedankt und sein getreues Festhalten an seiner Vaterstadt und ihren Einwohnern aufs Neue ausgesprochen.

13. Bericht des Lebensmittelausschusses.

Für den Lebensmittelausschuß berichtet Herr Stadtverordnetenvorsteher. Es hätten 5 Sitzungen stattgefunden, von den Beschlüssen hebe er folgende hervor:

Jeder Bäcker dürfe nunmehr Weißbrot backen; Krankenfett solle versuchsweise in den Geschäften ausgegeben werden; das Kundensystem sei weiter ausgebaut worden; Fische seien bestellt worden, es seien aber nur leere Körbe angekommen. Der Magistrat sei ersucht worden, das Obst der städtischen Bäume zu versteigern, dabei jedoch Händler und Obstbaumbesitzer auszuschließen. Die Milch sollten die Milchhändler ihren Kunden nicht mehr zutragen. Gegen den letzten Beschluß wenden sich scharf die Herren Dommermuth, Dr. Mercken und Rau. Eine gesetzliche Grundlage dafür gäbe es nicht. Im übrigen werde gerade das Gegenteil erzielt. Auch sei keine Gefahr, daß die Milchhändler jemand mehr Milch ins Haus brächten, als ihnen zustünde, denn die Milch werde den Händlern genau rationiert. Für die Familien bedeute es aber eine große Erschwerung, wenn sie die Milch abholen müßten. Herr Stadtverordnetenvorsteher sagt zu, in dem Lebensmittelausschuß diese Gegengründe vorzutragen.

Herr Kremer nimmt das Wort zu dem Eingefandten des Herrn Rau betr. das Gutachten über die Beseitigung des Schulgartens in der Schlittschule. Er meint, das Gegengutachten des Herrn Gartenbau-Inspektor Schilling rühme durchaus nicht allzusehr die Qualität des Gartens. Im übrigen sei das Gleichgültig, denn der Garten solle vor allem aus schultechnischen Gründen entfernt werden. Diese schultechnischen Gründe gingen etwaigen Gründen der Obstbaupflege in diesem Falle vor, auch müsse man durchaus nicht die Obstbäume vernichten, sie sollten nur dort entfernt werden und könnten

sicherlich an einen andern Ort verpflanzt werden.

Auch Herr Fleschner tritt für die Beseitigung des Gartens ein, die Gesundheit der vielen Schulkinder sei wichtiger wie eine Anzahl Obstbäume. Im übrigen habe Herr Kremer eben festgestellt, daß die Bäume nicht vernichtet zu werden brauchten. Er sei aus rein sachlichen Gründen, in Übereinstimmung mit dem Schulleiter, für die Entfernung eingetreten, er verdienete an der Beseitigung nichts, habe auch sonst natürlich an der ganzen Sache keinen Vorteil.

Herr Rau ersucht Herrn Fleschner, nicht in dieselbe Ausdrucksweise zu verfallen, wie früher. Herr Fleschner fordert dann Herrn Rau auf, sich zu setzen, er habe weitere Ausführungen zu machen. Der Pächter bezahle 75.— Mark Pacht. Könne Herr Rau auch sagen, ob das Obst hier bleibe oder nicht, vielmehr zu Bucherpreisen nach Köln komme; es sei also nicht sicher, daß mit der Erhaltung des Gartens für den Pächter der Allgemeinheit gedient sei; es gäbe Leute, die hätten eine Kuhhaut über dem Gehirn, damit meine er jedoch Herrn Rau nicht. Herr Rau erwidert, in dem Eingefandten stehe ausdrücklich, der Garten solle für Unterrichtszwecke erhalten bleiben, so daß er so der Allgemeinheit diene. Wenn Herr Fleschner das nicht aus dem Eingefandten herausgelesen habe, dann habe er eine Kuhhaut vor dem Hirn. Nach weiteren erregten Worten wurde der Gegenstand verlassen.

In nicht öffentlicher Sitzung wird zugestimmt, daß der Forstgehilfe Petri, der 72 Jahre alt ist, am 1. Oktober 1919, in den Ruhestand tritt.

Der Gehalt des Stadtschreibers Klatte wird vom 1. April 1919 ab dem Magistratsantrage entsprechend neu festgesetzt.

(Weiterer Text in der Beilage.)

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 21. September.

6,30 Uhr, 7,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und Lobesangstbruderschaft.

An Werktagen.

5,30 Frühmesse, 6,15 Pfarrmesse, 7 Uhr Schullehre, 7,30 Uhr Messe.

Schwesternkapelle.

Sonntag, 21. September: 7 und 8 Uhr hl. Messen.

Vereins-Nachrichten.

Sonntag, 21. September: Gemeinschaftliche Kommunion des Marienvereins.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Winterfahrplan wird allgemein erst am 5. Oktober eingeführt.

Direktion Mainz 33, C 2,
Lucht.

Acker-Verpachtung.

Mittwoch, den 24. September d. Js.,
nachmittags 5 Uhr,

läßt der Unterzeichnete

ca. 12 Morgen Acker

an der Kiedricherstraße gelegen, auf die Dauer von 4 Jahren losweise, meistbietend an Ort und Stelle verpachten.

Zusammenkunft an der Kettenmühle.

Nikolaus Kett

Centrumswähler!

Frauen und Männer, Freunde der Partei

erscheint zahlreich in der am

Dienstag, den 23. September, abends 8 Uhr, im »Katholischen Vereinshaus«
stattfindenden

Versammlung des Centrums=Wahlvereins.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Ergänzungswahl des Vorstandes.

3. Stellungnahme der Partei zu den kommenden Stadtverordnetenwahlen.

Bringet dort Eure Wünsche zur Geltung!

Der Vorstand des Centrums=Wahlvereins Eltville.

Das Briefpapier



ist großer Modeartikel geworden! Nie zuvor war meine Auswahl darin größer und vornehmer. Die neuen Formate sind äußerst geschmackvoll.

Ph. Schott, Eltville, Fernsprecher 141.

Tanz-Unterricht!

Weitere Anmeldungen zu unserem demnächst beginnenden

Tanz-Kursus

werden im »Hotel Reisenbach« jederzeit freudl. entgegengenommen.

Wir sind dort persönlich zu sprechen am
Sonntag, den 21. September, nachmittags von
4—8 Uhr.

Anton Deller und Frau

Mitglieder des Bundes Deutscher Tanzlehrer.

**Kreisverband f. Handwerk u. Gewerbe
im Rheingaukreis**

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Feldstr. 23 a

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks u. Gewerbes. Beratung für Jedermann.



Ruhiges Ehepaar
sucht per 1. Januar
evtl. gleich hübsche
**3-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör. Näheres
in der Exp. d. Bl.

Lehrmädchen
für Damenputz zum 1.
Oktober gesucht.

Marg. Krebs, Eltville,
Schwalbacherstr. 9.

1 Paar fast neue
Damenstiefel,
Größe 38,

und ein Paar
Kinderhalbschuhe,
Größe 33,
zu verkaufen.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Alle Sorten Felle
werden angekauft
Gutenbergstr. 10.

**Damen-
Kopfwaschen**
mit Frisieren und
Ondulation

Frau
Josephine Hassenstein,
Zahnstraße Nr. 3.
Damen-Salon separat.

Sommerprossen
braune, fleckige Haut,
verschwinden wie ab-
gewaschen, auch Pickel,
Miteßer. Auskunft frei,
nur Rückmarke erwünscht.

Hugo Heinemann,
Hornhausen b. Oschersleben.

Junges
Monatsmädchen
zum 1. Okt. gesucht,
evtl. wird Kost gegeben.
Gartenstr. 9.

Den verehrten Einwohnern von Eltville und
Umgegend beehre ich mich anzuzeigen, daß ich den

Wirtschaftsbetrieb
im »Katholischen Vereinshaus«

übernommen habe. Für gute Küche, den Zeit-
verhältnissen entsprechend, und naturreine Weine
ist bestens gesorgt.

Um geneigten Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
Jos. Wahl.

Täglich frische Wurstwaren,

frische holländische ungesalzene
Süßrahmtafelbutter, Landbutter

1. Qualität
Schweineschmalz, Kokoschmalz,
gezuckerte und ungezuckerte Milch,
Gewürze, Backpulver,
hohenlohe'sche Suppenwürfel,
Gemüse- und Suppen-Makkaroni,
feinsten Düsseldorfer Tafelsenf,
Bücklinge etc.

empfiehlt zu billigsten Tagespreisen

Hubert Schwarz,
Rosengasse 6, an der Kathol. Kirche.

Empfehle mich den geehrten Damen
von Eltville und Umgegend im

**Frisieren, Ondulieren
und Kopfwaschen**

in und ausser dem Hause.

Achtungsvoll

Sina Steinberger,
Eltville, Schwalbacherstr. 38 a.